

**20**                      **Querschnittaufgaben und Support**  
**20.12**                **Finanz- und Rechnungswesen, Controlling**  
**20.12.12**           **Budget**

**2021-21**

## **Abnahme Weisung Budget 2022**

### **IDG-Status: öffentlich**

#### *Ausgangslage*

Die Primarschulgemeinde Oetwil-Geroldswil befindet sich in einer nicht einfachen finanziellen Lage. Eines der grössten Haushaltsrisiken für die Primarschule Oetwil-Geroldswil ist die pandemiebedingt unsichere konjunkturelle Entwicklung mit Einfluss auf die Steuereinnahmen und den Finanzausgleich. Die Steuerkraft der Einwohnerinnen und Einwohner von Oetwil-Geroldswil liegt unter dem kantonalen Mittel. Die voraussichtlich steigenden Schülerzahlen, der Zuwachs an interner Sonderschulung, neue Rechtsgrundlagen bei den Sonder- und Spitalschulen und notwendige Investitionen im Bereich ICT, Spielplatz Kindergärten Huebwies 1 und 2, Doppelkindergarten Letten und Schulbus führen zu einer Aufwandzunahme.

#### *Antrag*

Die Weisung «Budget 2022» wird gemäss den Erwägungen durch die Gesamtschulpflege abgenommen.

#### *Erwägungen*

### **Erfolgsrechnung**

#### **Kindergarten- und Primarstufe**

Die im Vergleich zum Vorjahr angestiegenen kommunalen und kantonalen Besoldungskosten gründen auf den steigenden Schülerzahlen, den um 0.3 Prozentpunkten erhöhten Sozialindex und dem Zuwachs an interner Sonderschulung. Bei der Budgetierung auf der Kindergarten- und Primarstufe orientiert sich die Primarschule Oetwil-Geroldswil an den Richtlinien und Empfehlungen des Volksschulamts (VSA).

Die Budgetierung der kantonalen Löhne auf Kindergarten- und Primarstufe erfolgt auf Basis des aktuellen Besoldungsvorlegers (1. Lohnlauf im August 2021) sowie der durch das VSA gesprochenen, d.h. gesetzlich zugeteilten Vollzeiteinheiten (VZE). Die Primarschule Oetwil-Geroldswil ist verpflichtet, die durch das VSA zugeteilten Vollzeiteinheiten einzusetzen.

Die kantonalen Löhne haben sich gegenüber dem Budget 2021 um knapp eine halbe Kindergartenstelle (0.5 VZE) erhöht. Diese, im Vergleich zum Vorjahr zusätzlich gesprochene, halbe Vollzeiteinheit wurde zwecks Entlastung von grossen Klassen auf die bestehenden Kindergärten verteilt. Auf Ebene Primarschule haben die kantonalen Löhne gegenüber dem Budget 2021 um 1.5 Primarlehrstellen zugenommen (1.5 VZE). Zum einen wird ab dem Schuljahr 2022/2023 eine zusätzliche 4. Klasse geführt, zum anderen wurde im Schuljahr 2021/2022 eine 1. Klasse neu eröffnet, welche im Budget 2022 erstmals über die vollen 12 Monate abgebildet ist.

Der bei den kommunalen Löhnen neu budgetierte Gestaltungspool (Kantonale Vorgabe VZE für Klassenassistenten und IF-Lehrpersonen) ermöglicht der Primarschule Oetwil-Geroldswil eine bei



Bedarf zeitnahe und bedarfsgerechte Unterstützung von Schülerinnen und Schülern auf der Kindergarten- und Primarstufe. In der Vergangenheit mussten die abgebildeten Aufwände als gebundene Ausgaben ausserhalb des Budgets durch die Schulpflege gesprochen werden.

## **Musikschule**

Die Schulpflege ist sich einig, dass die Tarifstruktur der Kosten der Musikschule überarbeitet werden muss. Im Moment sind aber beim Verband der Zürcher Musikschulen einige, für die Tarifierung gewichtige Fragestellungen wie bspw. die Angleichung der Besoldung der Musiklehrer an die der Primarlehrer und die Höhe der Staatsbeiträge noch offen. Diese werden erst im Laufe der nächsten Monate geklärt. Daher hat die Schulpflege beschlossen, die Tarifstruktur auf Basis definitiver Sachverhalte für das Budget 2023 zu überarbeiten und anzupassen.

## **Liegenschaften**

Der Nettoaufwand der Schulliegenschaften im Budget 2022 hat eine vergleichbare Grösse wie in der Rechnung 2020. Im Budget 2022 sind im Unterhalt Hochbauten Gebäude im Schulhaus Letten und Huebwies, gegenüber dem Budget 2021, unabdingbare werterhaltende Arbeiten vorgesehen. So stehen im Schulhaus Letten z.B. die Sanierung der Steuergruppe der Heizzentrale Altbau sowie die alle 3 Jahre fällige Fassadenreinigung der Turnhalle an. Im Schulhaus Huebwies wird z.B. aufgrund immer weniger erhältlichen Ersatzteile die Zimmer- und Gangbeleuchtung im Trakt 1 und 2 mit LED ausgerüstet.

## **Volksschule, Sonstiges**

Die Mehrkosten sind weitgehend auf zwei Sachbereiche zurückzuführen. Einerseits verzeichnet der Schulpsychologische Dienst rechts der Limmat (SPD) Mehrkosten in den Bereichen Miete/Pacht Liegenschaften und Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals, welche auf Anpassungen nach der ersten Versuchsphase und auf steigende Schülerzahlen zurückzuführen sind. Andererseits schlägt mehr als eine Verdoppelung der Kosten für die durch die politische Gemeinde geführte Schul- und Gemeindebibliothek zu Buche, welche auf die Vergrösserung und Erneuerung der Bibliothek zurückzuführen ist. Die Schulgemeinde Oetwil-Geroldswil beteiligt sich jeweils zu 30% an den anfallenden Kosten.

## **Sonder- und Spitalschulen**

Die neuen Rechtsgrundlagen zur Finanzierung der Sonder- und Spitalschulen treten voraussichtlich per 1. Januar 2022 in Kraft. Gestützt auf diese neuen Grundlagen übernimmt der Kanton sowohl bei den Sonderschulen als auch bei den Spitalschulen die Vorfinanzierung. Von den angefallenen Gesamtkosten trägt der Kanton 35 Prozent der Kosten, die Gemeinden übernehmen insgesamt 65 Prozent der Kosten.

Der von der Schulgemeinde übernommene Anteil bei den Sonderschulen beläuft sich neu auf einen einheitlichen Betrag von rund CHF 55'000 pro Sonderschüler/in. Für die Transportkosten ist die Schulgemeinde nach wie vor direkt zuständig.

Die Kosten für die Spitalschulen werden neu mit einem einheitlichen Betrag (max. CHF 5.40) pro Einwohner/in der Primarschulgemeinde in Rechnung gestellt.

Diese neuen Rechtsgrundlagen und eine leichte Zunahme an Sonderschülern führt bei den Sonderschulen zu einem um 1/3 höher budgetierten Gesamtaufwand gegenüber dem Budget 2021.

## **Investitionsrechnung**

Zu Lasten der Investitionsrechnung 2022 sind Nettoinvestitionen in der Höhe von CHF 442'810.00 vorgesehen.

## **Informatik/ICT**

Auf der Primarstufe steht die erste Tranche an Ersatzinvestitionen im ICT-Bereich in der Höhe von CHF 100'000 an. Diese Tranche umfasst die Erneuerung des WLANs für alle Schulhäuser, der Ersatz von Firewalls sowie Switches (Gerät zur Verteilung von Daten).

## **Erneuerung Spielplatz Kindergärten Huebwies 1 und 2**

Der Spielplatz für die Kindergärten Huebwies 1 und 2 weist vielfältige massive Schäden auf. Das Holz ist verfault, alt und brüchig. Diverse gebrochene Treppentritte mussten bereits repariert werden. Die Rutschbahn musste immer wieder neu am Holzgerüst befestigt werden. Zudem ist dieser Spielplatz, ausserhalb der Nutzung durch die Kindergartenkinder, hoch frequentiert, wodurch die Abnutzung noch verstärkt wird. Der Entscheid der Schulpflege den Spielplatz zu ersetzen, basiert auf der Handlungsempfehlung der Prüfung der Beratungsstelle für Unfallverhütung.

## **Projektierungskredit Kindergarten Letten**

Die Primarschule Oetwil-Geroldswil hat im Jahr 2020 eine "Schülerprognose und Defizitbetrachtung" durch die Landis AG erstellen lassen. Diese wies räumliche Defizite aus. Auf Basis dieser Defizitbetrachtung wurde die Schaffung von zusätzlichem Schulraum in Form eines Doppelkindergartens für den potenziellen Standort Schulanlage Letten in Oetwil a.d.L. abgeklärt. Der Doppelkindergarten ist für die Beschulung von Schülerinnen und Schülern aus den Gemeinden Geroldswil und Oetwil. Die Machbarkeitsstudie zeigte, auf welchen Flächen auf dem Gesamtschulareal ein Doppelkindergarten realisiert werden kann. Die Realisierung eines solchen Vorhabens untersteht der Submissionsverordnung. Mit dem an der Gemeindeversammlung (Dezember 2021) zu bewilligenden Projektierungskredit Kindergarten Letten erfolgt der Start zur Erarbeitung und Durchführung einer Gesamtleistungs-Submission (Vorbereitungsarbeiten, inkl. Raumprogramm, Durchführung der Präqualifikation und Erstellung der Submissionsunterlagen) per Januar 2022 und endet Februar 2023.

## **Zusätzlicher Schulbus**

Das Schulgemeindegebiet Oetwil-Geroldswil erstreckt sich über rund 4 Kilometer. Gilt ein Schulweg aufgrund seiner Länge und/oder Gefährlichkeit für nicht zumutbar, ist die Schule für die Gewährleistung eines zumutbaren Schulwegs zuständig. Dies kann bspw. mittels Schülertransporte per Schulbus erfolgen. In der Gemeinde Oetwil-Geroldswil steigen die Schülerzahlen. Für zusätzliche Schülertransporte hat sowohl der Schulbus der Primarschule Oetwil-Geroldswil als auch das zusätzlich eingesetzte Schultaxi (Fahrten durch die Schulbusfahrerin mittels privaten Fahrzeugs) keine weiteren Kapazitäten, resp. die Kapazitätsgrenze ist bereits überschritten. Das Schultaxi muss die Schülerinnen und Schüler von Geroldswil Schulhaus Huebwies zum Schulhaus Fahrweid (1. Klasse) derzeit in zwei Fahrten transportieren. Da die Mittagszeit von 45 Minuten einzuhalten ist, verschärft dies den Zeitdruck in der Mittagspause zusätzlich. Der Fahrplan ist auf die Minute genau getaktet und lässt keinen weiteren zeitlichen Spielraum zu. Diese Fahrplansituation zeichnet sich auch für das kommende Schuljahr 2022/2023 ab. Mit dem Kauf eines zweiten Schulbusses wird für bestehende und zukünftige Schülerinnen und Schüler, als auch alle weiteren Beteiligten (Schulbusfahrerinnen, Lehrpersonen, Eltern), eine für den Schulbetrieb zulässige Situation geschaffen. Auf das Schultaxi könnte im Gegenzug voraussichtlich verzichtet werden.

## **Steuerfuss und mittelfristiger Ausgleich**

Gemäss § 92 des Gemeindegesetzes (GG) ist der Gemeindesteuerfuss so festzusetzen, dass die Erfolgsrechnung des Budgets ausgeglichen ist. Pro Jahr darf ein Aufwandüberschuss in der Höhe der budgetierten Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen zuzüglich 3% des Steuerertrags budgetiert werden. Nur wenn das Finanzvermögen grösser ist als das Fremdkapital darf davon abgewichen werden und bis zur Höhe der Differenz ein Aufwandüberschuss budgetiert werden. Dies ist aber in der Schulgemeinde Oetwil-Geroldswil nicht gegeben.

Die nachfolgenden Angaben basieren auf den Berechnungen von «Swissplan» (vgl. «Finanzplan-Dokumentation 2021 bis 2025 mit den Steuerfussvarianten 47%, 48%, 49%») und der Prognose der Konjunkturforschungsstelle KOF der ETH Zürich.

### **Szenario Beibehaltung Steuerfuss bei 44%**

Mit dem aktuell gültigen Steuerfuss von 44% resultieren im Budget 2022 gegenüber dem Budget 2021 geringfügig höhere Mehrerträge bei den Steuern und dem Ressourcenausgleich im Umfang von CHF 262'102.95.

Werden die Steuererträge (CHF 10'494'540.00) und der Finanzausgleich (CHF 1'006'704.00) für das Budget 2022 mit dem aktuell gültigen Steuerfuss von 44% gerechnet, resultiert nach Abzug der noch verbleibenden finanzpolitischen Reserve von CHF 189'942.00 ein Aufwandüberschuss in der Höhe von CHF 1'847'385.00. Dieser liegt damit über dem gesetzlich maximalen zulässigen Defizit von CHF 998'017.00 (§ 92 Abs. 2 GG).

### **Szenario Erhöhung Steuerfuss auf 47%**

Die Anhebung des Steuersatzes um 3 Prozentpunkte auf neu 47% führt zu einem Aufwandüberschuss in der Höhe von CHF 1'032'000.00, der ebenfalls über dem gesetzlich maximal zulässigen Defizit von CHF 1'017'980.00 liegt (§ 92 Abs. 2 GG).

### **Szenario Erhöhung Steuerfuss auf 48%**

Im Gegensatz zu einer Erhöhung von 3 Prozentpunkten, führt die Anhebung des Steuersatzes um 4 Prozentpunkte auf neu 48% zu einem Aufwandüberschuss in der Höhe von CHF 788'000.00, der unter dem gesetzlich maximal zulässigen Defizit von CHF 1'024'634.00 liegt (§ 92 Abs. 2 GG). Allerdings sind damit die gesetzlichen Voraussetzungen noch nicht genügend erfüllt. Das Gemeindegesetz definiert nicht nur den maximal zulässigen Aufwandüberschuss pro Jahr der Erfolgsrechnung des Budgets, sondern auch, dass der Gemeindesteuerfuss so festzusetzen ist, dass die Erfolgsrechnung des Budgets mittelfristig ausgeglichen sein muss (§ 92 Abs. 1 GG). Das Haushaltsgleichgewicht ist nötig, damit durch die Generierung von Ertragsüberschüssen das zweckfreie Eigenkapital geäuft werden kann und somit die Finanzierung von zukünftig anstehenden grösseren Investitionsprojekten wie z.B. den Doppelkindergarten Letten sowohl durch Selbstfinanzierung als auch mittels Aufnahme von Fremdkapital erfolgen kann. Mit einer Anhebung des Steuersatzes um 4 Prozentpunkte kann voraussichtlich kein mittelfristig ausgeglichenes Haushaltsgleichgewicht (Periode 2021 bis 2025) erzielt werden.

### **Szenario Erhöhung Steuerfuss auf 49%**

Durch die Anhebung des aktuellen Steuersatzes von 44% um 5 Prozentpunkte auf neu 49% kommt der Aufwandüberschuss neu auf CHF 543'230.00 zu stehen. Die allgemeinen Steuererträge steigen auf CHF 11'689'090.00, der Ressourcen- und Finanzausgleich auf CHF 1'116'309.00. Mit dieser

# Zirkularentscheid Schulpflege

27. September 2021



Steuerfusserhöhung fällt der Aufwandüberschuss der Primarschule Oetwil-Geroldswil unter das maximal zulässige Defizit von CHF 1'031'289.00. Zusätzlich erlauben die zukünftig generierten positiven Haushaltsabschlüsse bei einem Steuersatz von 49% aus heutiger Sicht die Realisierung eines mittelfristig ausgeglichenen Haushaltsgleichgewichts (Periode 2021 bis 2025).

## **Szenario Erhöhung Steuerfuss auf 50%**

Eine Erhöhung um 6 Prozentpunkte würde mittelfristig ein Ertragsüberschuss bedeuten, was ebenfalls § 92 Abs. 1 GG entgegensteht.

## **Beschluss:**

1. Die Weisung «Budget 2022» wird gemäss den Erwägungen durch die Gesamtschulpflege angenommen.
2. Die Rechnungsprüfungskommission wird um Er- und Zustellung des Abschiedes gebeten.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Ressort Finanzen, Christine Sieber;
- Rechnungsprüfungskommission, Erwin Bühler;
- Finanzverwaltung;
- Ad acta 20.12.12.

Primarschulpflege Oetwil-Geroldswil

Daniela Kugler  
Präsidentin

Yvonne Fehr  
Leiterin Schulverwaltung